



Einladung

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der ALSO Holding AG



▼

*An die Aktionäre
der ALSO Holding AG*

▲

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre einzuladen.

ORT

Hotel Palace, Haldenstrasse 10, CH-6006 Luzern

DATUM / ZEIT

Donnerstag, 12. März 2015, 14.30 Uhr

TRAKTANDEN

1

*Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 (inkl. Lagebericht, Vergütungsbericht,
Jahresrechnung und Konzernrechnung)
sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014 (inkl. Lagebericht, Vergütungsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

2

*Verwendung des Bilanzgewinns 2014, Auflösung und Ausschüttung
von «Reserven aus Kapitaleinlagen»*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden und «Reserven aus Kapitaleinlagen» folgendermassen aufzulösen und auszuschütten:

	in CHF 1000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	128850
Jahresgewinn 2014	29743
Auflösung von «Reserven aus Kapitaleinlagen»	20513
Total zur Verfügung der Generalversammlung	179106
Total Ausschüttung, vollständig aus «Reserven aus Kapitaleinlagen»	-20513
Vortrag auf neue Rechnung	158593

Der Ausschüttungsbetrag von CHF 20513 entspricht einer Ausschüttung von CHF 1.60 pro Namenaktie. Im Falle der Annahme dieses Antrages wird die Ausschüttung ab Donnerstag, 19. März 2015, ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, mit CHF 1.60 pro Namenaktie spesenfrei ausbezahlt.

3

*Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
und der Geschäftsleitung*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die im Verlaufe des Jahres 2014 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

Statutenänderungen

4.1 Beschluss über genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals um eine neue Dauer von zwei Jahren zu beschliessen und den bisherigen Wortlaut von Artikel 2a der Statuten durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

Bisherige Fassung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. März 2015 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2 500 000.– durch Ausgabe von höchstens 2 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital ist begrenzt durch bereits vorgenommene Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital gemäss Art. 2b. Die maximale Anzahl neuer Aktien (bzw. Rechte zum Bezug neuer Aktien) aus genehmigtem Kapital und bedingtem Kapital gemäss Art. 2b darf 2 500 000 nicht übersteigen, wobei die Aufteilung zwischen den beiden Kategorien dem Verwaltungsrat obliegt.

Neue Fassung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. März **2017** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2 500 000.– durch Ausgabe von höchstens 2 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital ist begrenzt durch bereits vorgenommene Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital gemäss Art. 2b. Die maximale Anzahl neuer Aktien (bzw. Rechte zum Bezug neuer Aktien) aus genehmigtem Kapital und bedingtem Kapital gemäss Art. 2b darf 2 500 000 nicht übersteigen, wobei die Aufteilung zwischen den beiden Kategorien dem Verwaltungsrat obliegt.

Der Rest der Bestimmung bleibt unverändert.

4.2 Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie weitere Änderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 9, 16, 23 und 27 (vormals Art. 26) der Statuten zu ändern und den neuen Art. 26 zu ergänzen zwecks Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie Vornahme gewisser weiterer sprachlicher Änderungen. Eine detaillierte Übersicht der bisherigen Bestimmungen und der unter diesem Traktandum 4.2 beantragten Statutenänderungen findet sich im Anhang der Einladung. Die Änderungen treten mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft.

Genehmigung von Vergütungen

5.1 Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von CHF 0.7 Millionen.

5.2 Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 1.2 Millionen.

5.3 Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 3.0 Millionen.

Wahlgeschäfte

6.1 Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- | | |
|--|--|
| a) Prof. Dr. Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), bisher | e) Prof. Dr. Rudolf Marty, Horw, Schweiz (1949), bisher |
| b) Dr. Olaf Berlien, Ratingen, Deutschland (1962), bisher | f) Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt, Eversberg, Deutschland (1962), bisher |
| c) Walter P. J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), bisher | g) Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), bisher |
| d) Prof. Dr. Karl Hofstetter, Zug, Schweiz (1956), bisher | |

6.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.3 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- | | |
|--|---|
| a) Prof. Dr. Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), bisher | c) Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), bisher |
| b) Walter P. J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), bisher | |

6.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2015 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.

6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

UNTERLAGEN

- ▶ Die Medienmitteilung vom Dienstag, 17. Februar 2015 liegt dieser Einladung bei.
- ▶ Der Geschäftsbericht 2014 mit den Berichten der Revisionsstelle ist ab Dienstag, 17. Februar 2015 am Sitz der Gesellschaft, Meierhofstrasse 5, 6032 Emmen, Schweiz, und im Internet unter WWW.ALSO.COM einsehbar.
- ▶ Der Geschäftsbericht kann mittels beiliegendem Anmelde- und Vollmachtformular bestellt werden und wird umgehend per Post zugestellt.

STIMMRECHT / STICHTAG

An der Generalversammlung dürfen nur die am **Dienstag, 3. März 2015** (Stichtag) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Namenaktionäre das Stimmrecht ausüben. Mit der Einladung erhalten Sie ein Anmelde- und Vollmachtformular mit Rückantwortcouvert. Sie können auch elektronisch über die Seite [HTTPS://ALSO.SHAPP.CH](https://also.shapp.ch) antworten.

ANMELDUNG / ZUTRITTSKARTE

Die Zutrittskarte wird auf Anmeldung hin zugestellt und nach dem Stichtag (ab Mittwoch, 4. März 2015) an all diejenigen Aktionäre versandt, die sich mittels beiliegendem Anmelde- und Vollmachtformular zur Teilnahme an der Generalversammlung anmelden.

VERTRETUNG / VOLLMACHT

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine **andere bevollmächtigte Person**, die selbst nicht Aktionär sein muss: Wenn Sie eine Person bevollmächtigen wollen, bestellen Sie bitte eine Zutrittskarte mit dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular. In diesem Falle wird Ihnen die Zutrittskarte persönlich zugestellt, die Sie dann direkt, mit Ihren Weisungen, an Ihren Bevollmächtigten übergeben können.
- b) Durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**: Anlässlich der Generalversammlung vom 13. März 2014 wurde Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, CH-6004 Luzern, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter, mit dem Recht zur Substitution, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 gewählt. Wenn Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, Ihre Weisungen zur Stimmrechtsausübung auf dem beiliegenden Anmelde- und Vollmachtformular anzubringen und mittels beigefügtem Retourcouvert bis am Dienstag, 10. März 2015 zurückzusenden. Sie können auch elektronisch über die Seite [HTTPS://ALSO.SHAPP.CH](https://also.shapp.ch) antworten. Ohne schriftliche Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Nach der Generalversammlung wird ein Aperitif offeriert.

Freundliche Grüsse
ALSO HOLDING AG
Der Verwaltungsrat

BEILAGEN

Anmelde- und Vollmachtformular mit Retourcouvert / Erläuterungen zum Anmelde- und Vollmachtformular /
Medienmitteilung vom Dienstag, 17. Februar 2015

ANHANG

Traktandum 4.2

Anpassung der Statuten an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie weitere Änderungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vom Verwaltungsrat gemäss Traktandum 4.2 beantragten Änderungen von Art. 9, 16, 23 und 27 (vormals Art. 26) der Statuten sowie den Wortlaut des neu vorgeschlagenen Art. 26 (Änderungen in Fettschrift). Aufgrund des neu einzufügenden Art. 26 wird zudem die Nummerierung der bestehenden Art. 26 ff. angepasst.

Bisherige Fassung

III. Organe der Gesellschaft

A. Die Generalversammlung

Art. 9

Oberstes Organ der Aktiengesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

[...]

5. Genehmigung des Jahresberichtes und der Konzernrechnung;

[...]

B. Der Verwaltungsrat

Art. 16

[...]

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an andere natürliche Personen übertragen.

IV. Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und weitere diesbezügliche Bestimmungen

Art. 23

(Grundsätze der Entschädigung)

[Absatz am Ende der Bestimmung neu eingefügt]

Neue Fassung

III. Organe der Gesellschaft

A. Die Generalversammlung

Art. 9

Oberstes Organ der Aktiengesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

[...]

5. Genehmigung des **Lageberichtes** und der Konzernrechnung;

[...]

B. Der Verwaltungsrat

Art. 16

[...]

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder oder an andere natürliche Personen **zu** übertragen.

IV. Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und weitere diesbezügliche Bestimmungen

Art. 23

(Grundsätze der Entschädigung)

[...]

Die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt leistungs- und/oder erfolgsabhängig. Die Höhe der variablen Vergütung bemisst sich grundsätzlich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien. Diese berücksichtigen insbesondere Finanzkennzahlen des Konzerns oder von Teilen davon wie Umsatz- oder Gewinnzahlen oder vergleichbare Richtgrössen.

Bisherige Fassung

[Bestimmung neu eingefügt]

V. Geschäftsbericht, Reserven, Dividende, Geschäftsjahr

Art. 26

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung, dem Jahresbericht und einer Konzernrechnung zusammensetzt, soweit das Gesetz eine solche verlangt.

[...]

Neue Fassung

Art. 26

(Genehmigung von Vergütungen, Zusatzbetrag)

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das laufende Geschäftsjahr.

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der fixen Vergütungen sowie den Maximalbetrag der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

Die Generalversammlung kann jederzeit eine nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrags genehmigen.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

Für Einstellungen von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgen, beträgt der Zusatzbetrag pro neues Mitglied 30 % der für die jeweilige Periode genehmigten Gesamtvergütung. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich.

Die effektiv ausgerichteten Beträge der Vergütung werden jeweils im Vergütungsbericht ausgewiesen. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung zu einer Konsultativabstimmung unterbreitet.

V. Geschäftsbericht, Reserven, Dividende, Geschäftsjahr

Art. 27

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung, dem **Lagebericht** und einer Konzernrechnung zusammensetzt, soweit das Gesetz eine solche verlangt.

[...]



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

ALSO Holding AG
Meierhofstrasse 5
CH-6032 Emmen
Tel. +41 41 266 18 00
Fax +41 41 266 18 70
www.also.com

Verbindlich ist die deutsche Originalfassung